

122/AB
vom 20.01.2025 zu 103/J (XXVIII. GP)
bmi.gv.at

 Bundesministerium
Inneres

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.855.549

Wien, am 20. Jänner 2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Christian Hafenecker, MA, hat am 20. November 2024 unter der Nr. **103/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „LGBTQ“-Propaganda auf Steuerzahlerkosten“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4 und 6 bis 7:

- *Welche Projekte im Zusammenhang mit „LGBTQ“-Themen wurden durch Ihr Ressort in der laufenden Legislaturperiode beauftragt/unterstützt/gefördert/initiiert? (Bitte um Auflistung)*
- *Welche Kosten entstanden im Zusammenhang mit der Beauftragung/Initiierung/Unterstützung/Förderung von Projekten/Vorhaben betreffend „LGBTQ“-Themen? (Bitte um Auflistung der Kosten des jeweiligen Projekts)*
- *Mit welchen Kooperationspartnern wurden diese Projekte/Vorhaben umgesetzt? (Bitte um Auflistung)*
- *Nach welchen Kriterien wurden die Kooperationspartner ausgewählt?*
- *Welche Maßnahmen wurden durch Ihr Ressort gesetzt, um die „LGBTQ“-Indoktrination bzw. Frühsexualisierung von Minderjährigen durch Kooperationspartner zu verhindern?*

- Was rechtfertigt die Kooperation/Förderung/Unterstützung Ihres Ressorts gegenüber Gruppen, die u.a. biologische Fakten leugnen und Kindern einreden, es gäbe mehr als zwei Geschlechter?

In der laufenden Legislaturperiode (seit 29. September 2024) wurden durch das Bundesministerium für Inneres im Zusammenhang mit „LGBTQ“-Themen keine Projekte beauftragt, unterstützt, gefördert oder initiiert.

Zur Frage 5:

- Gab es in Ihrem Ressort eine Zusammenarbeit/Kooperation mit folgenden Vereinen/Initiative/Gruppierungen in der laufenden Gesetzgebungsperiode?
 - Verein HOSI Wien
 - Verein Courage - Die Lesben- und Schwulenberatung
 - Queer Base - Welcome and Support for LGBTIQ Refugees
 - transX - Verein für Transgender Personen
 - Verein Rosalila PantherInnen
 - FAmOs - Familien Andersrum Österreich
 - Verein queerconnexion
 - Verein „EfEU“
 - TeachForAustria: „Ein Regenbogen für die Schule“
 - „Bildungsinitiative queerfacts“
 - Verein QWien - Zentrum für queere Geschichte
 - a. Wenn ja bitte um Aufschlüsselung von Zahlungen und jeweiligen Projekten!

Das Bundesministerium für Inneres hat in der laufenden Legislaturperiode mit keinem der genannten Vereine eine Zusammenarbeit oder Kooperation abgeschlossen. Die Vereine HOSI und Queer Base sind jedoch Mitglieder des Zivilgesellschaftlichen Dialog Gremiums (ZDG) von POLIZEI.MACHT.MENSCHEN.RECHTE. Dabei handelt es sich um eine Dialogplattform zu menschenrechtlichen Themen, die dreimal jährlich stattfindet. Das ZDG setzt sich aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Innenressorts sowie Vertreterinnen und Vertretern der organisierten Zivilgesellschaft zusammen.

Zu den Fragen 8, 10 und 12:

- Wurden die Inhalte von Veranstaltungen/Workshops/Vorträgen mit externen Partnern im Bereich „LGBTQ“ dem Ressort vorab zur Kenntnis gebracht bzw. zur Genehmigung vorgelegt?
 - a. Wenn nein, warum nicht?

- *Gibt es in Ihrem Ressort eigene Schulungen/Vorträge für Ressortangehörige im Bereich „LGBTQ“?*
 - a. *Wenn ja, welche Kosten entstehen in diesem Zusammenhang?*
 - b. *Wenn ja, werden dafür auch externe Kooperationspartner hinzugezogen? (Bitte um Auflistung)*
 - c. *Wenn ja, welche Inhalte werden bei diesen Schulungen/Workshops, etc. behandelt?*
 - d. *Wenn ja, ist die Teilnahme für Ressortangehörige verpflichtend?*
- *Erfolgten Beauftragungen von externen Partnern für Projekte im Bereich „LGBTQ“ mittels Ausschreibung?*
 - a. *Wenn ja, wie konnte hier die Preisangemessenheit beurteilt werden?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Im Rahmen des in allen Grundausbildungslehrgängen (Bedienstete der Verwaltung und der Exekutive) zu absolvierenden Fachs „Gleichbehandlung“ wird auf diese Thematik eingegangen, wofür keine zusätzlichen Kosten entstehen und keine externen Kooperationspartner eingebunden sind. Die Inhalte der Grundausbildungslehrgänge richten sich nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen.

In der Online-Schulung „Hate Crime – Systematische Ermittlung und Erfassung von Straftaten“ ist die sexuelle Orientierung ein Kriterium, aufgrund dessen „Hate Crime“ begangen werden kann. Es handelt sich hierbei um eine intern erstellte und umgesetzte Online-Schulung, welches ohne externe Kooperationspartner umgesetzt wurde. Bei diesem Online-Kurs erarbeiten sich alle Exekutivbedienstete österreichweit im Rahmen von drei Modulen das grundlegende Wissen zum Thema „Hate-Crime“. Die Online-Schulung ist für Exekutivbedienstete verpflichtend.

Um die erforderliche Sensibilität bei der Identifizierung besonders schutzwürdiger Personen im Rahmen von asyl- und fremdenrechtlichen Verfahren zu gewährleisten, werden für Bedienstete des Bundesamtes für Fremdenwesen und Asyl (BFA) laufend Weiterbildungsmaßnahmen in Bezug auf den Umgang mit vulnerablen Gruppen angeboten. Im Rahmen des jährlichen Fortbildungsprogrammes werden dabei auch Schulungen zum Themenbereich LGBTIQ+ angeboten, welche vom Hochkommissariat der Vereinten Nationen für Flüchtlinge (UNHCR) durchgeführt werden. UNHCR Österreich ist im Rahmen seines Mandats unter anderem für den Rechtsschutz von Asylwerberinnen und Asylwerbern und anerkannten Flüchtlingen sowie für die Sicherstellung fairer Asylverfahren zuständig. In den vergangenen Jahren führte UNHCR Österreich daher in enger Kooperation mit dem BFA zahlreiche Projekte zur Qualitätssicherung

erstinstanzlicher Asylverfahren durch. Zur Vorbereitung und Durchführung der Aus- und Fortbildungsmaßnahmen findet ein regelmäßiger Austausch mit UNHCR Österreich statt. Die Inhalte der Fortbildungsveranstaltungen werden im Vorfeld bekannt gegeben.

Die Kosten für die im Rahmen des jährlichen Fortbildungsprogramms des BFA angebotenen Schulungen werden von UNHCR Österreich getragen. Aus jeder Organisationseinheit des BFA hat eine bestimmte Anzahl an verfahrensführenden Referenten diese Fortbildungsveranstaltung zu absolvieren. Die Inhalte der Fortbildungsveranstaltungen umfassen im Wesentlichen Begriffserklärungen im Zusammenhang mit LGBTQ+, Verfolgungsgründe im Zusammenhang mit der sexuellen Orientierung und geschlechtlichen Identität, Erläuterungen der Status-Richtlinie und der Rechtslage in Österreich, Erläuterungen der Judikatur des Gerichtshofs der Europäischen Union und der Besprechung konkreter Fallbeispiele.

Darüber hinaus wurde von UNHCR Österreich ein E-Learning-Kurs zum Thema LGBTQ+ erstellt, der sich mit den relevanten Begriffen und rechtlichen Grundlagen beschäftigt. Verfahrensführende Referentinnen und Referenten des BFA sind angehalten, diesen E-Learning Kurs zu absolvieren.

Zur Frage 9:

- *Unterhält Ihr Ressort eine eigene Untergliederung/Abteilung für „LGBTQ“-Themen?*
 - a. *Wenn ja, welche Kosten entstehen dadurch?*
 - b. *Wenn ja, wie viele Mitarbeiter sind dort beschäftigt?*

Im Bundesministerium für Inneres gibt es keine eigene Untergliederung/Abteilung für „LGBTQ“-Themen.

Die gemäß § 28 Bundes-Gleichbehandlungsgesetz (B-GIBG) eingerichtete Arbeitsgruppe für Gleichbehandlungsfragen hat sich mit allen die Gleichbehandlung aufgrund des Geschlechts, die Frauenförderung und die Gleichbehandlung ohne Unterschied der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion oder der Weltanschauung, des Alters oder der sexuellen Orientierung im Ressort betreffenden Fragen im Sinne des B-GIBG zu befassen (§ 29 B-GIBG) und daher auch mit „LGBTQ“-Themen, sofern diese auch unter die zuvor aufgezählten Themenbereiche zu subsumieren sind. Dem Bundesministerium für Inneres entstehen durch „LGBTQ“-Themen keine zusätzlichen Kosten. Die Arbeitsgruppe für Gleichbehandlungsfragen im Bundesministerium für Inneres besteht aus zwölf Gleichbehandlungsbeauftragten.

Zur Frage 11:

- *Gab es in Ihrem Ressort Förderungen oder Beauftragungen von sogenannten „Drag-Queens“?*
 - a. *Wenn ja, in welchem Zusammenhang und zu welchen Kosten?*

Nein.

Gerhard Karner

